

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Monika Knoche, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6025 –**

6. Staatenbericht zum Abkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Vorbemerkung der Fragesteller

Frauenrechte sind universelle und unteilbare Menschenrechte. Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Resolution 34/180 der Vereinten Nationen) war das erste internationale Rechtsdokument, das die Diskriminierung von Frauen definiert und wurde von der Bundesrepublik Deutschland 1980 ratifiziert. Im Rahmen ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen und gemäß ihrer nationalen Gesetzgebung hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, dieses Abkommen umzusetzen und dem UN-Überprüfungsausschuss spätestens alle vier Jahre einen Staatenbericht vorzulegen. Den Bürgerinnen und Bürgern ist der Zugang zu diesem Bericht zu ermöglichen. Zum einen, um der auch im Abkommen festgehaltenen Informationspflicht nachzukommen und zum anderen, um mit der Zivilgesellschaft einen Dialog über die Umsetzung von CEDAW zu führen.

Der 6. Staatenbericht zu CEDAW hätte bereits 2006 vorgelegt werden müssen und wurde nun dem Bundestag vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zugeleitet (Bundestagsdrucksache 16/5807).

1. Wann wird die Bundesregierung den 6. Staatenbericht zu CEDAW dem UN-CEDAW-Ausschuss übergeben?

Nachdem das Bundeskabinett am 6. Juni 2007 den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorgelegten Sechsten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau beschlossen hatte, geht die Bundesregierung davon aus, dass er im August/September 2007 über das Auswärtige Amt dem UN-CEDAW-Ausschuss vorgelegt wird. Derzeit wird er in die englische Sprache übersetzt.

2. Wann wird UN-CEDAW-Ausschusssitzung unter Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland stattfinden?

Die Bundesregierung hat keinen Einfluss auf die Terminierung der vor dem Ausschuss zu behandelnden Staatenberichte. Der CEDAW-Ausschuss tagt drei Mal im Jahr. Die 39. Sitzung findet vom 23. Juli bis zum 10. August 2007 statt. Die 40. Sitzung wird voraussichtlich im Januar 2008 stattfinden. Weitere Terminierungen sind noch nicht bekannt.

3. In welcher Weise plant die Bundesregierung den 6. Staatenbericht der Öffentlichkeit vorzustellen?

Die Bundesregierung bedient sich für die Vorstellung des 6. CEDAW-Staatenberichtes des Internets. Der Text ist auf der Homepage des BMFSFJ und des Auswärtigen Amtes veröffentlicht. Außerdem sind ein konstruktiver Dialog mit Vertretern und Vertreterinnen von Nichtregierungsorganisationen und eine zeitnahe Neuauflage der CEDAW-Broschüre vorgesehen, die über das Regelwerk, aber auch über das CEDAW-Zusatzprotokoll informiert.

4. Wie will die Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger über das Erscheinen den Beginn des Dialoges von Regierung, UN-Ausschuss und der Zivilgesellschaft informieren und diesen organisieren?

Die Bevölkerung wird über die Internetseite des BMFSFJ vom Termin vor dem UN-CEDAW-Ausschuss informiert werden. Der BMFSFJ-Newsletter „Im Blick: Frauen. Männer. Gleichberechtigung“ wird regelmäßig über das weitere Procedere, auch über den Dialog mit der Zivilgesellschaft informieren.

5. Wie wird sie in diesem Zusammenhang die Bevölkerung über die Bedeutung des Abkommens und des Dialoges sowie der Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger informieren?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 erwähnt, ist die Neuauflage der Broschüre 2007 vorgesehen.

6. In welcher Form hat die Bundesregierung Nichtregierungsorganisationen im Vorfeld der Berichtserstellung konsultiert, wie dies der UN-CEDAW-Ausschuss wünscht, und wenn nicht, warum?

Im September 2004 fand beim Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin ein konstruktiver Dialog von Nichtregierungsorganisationen, Experten und Expertinnen und Vertretern und Vertreterinnen der Bundesregierung zum Thema CEDAW statt.

7. Plant die Bundesregierung Konsultationen mit den Nichtregierungsorganisationen zum Dialogprozess zum 6. Staatenbericht, und wer wird diese ausrichten?

Die Bundesregierung hat sich dazu entschlossen, den konstruktiven Dialog zum Thema „CEDAW“ fortzusetzen und verhandelt derzeit mit möglichen Ausrichtern von entsprechenden Veranstaltungen.

8. Welche finanziellen und anderen Mittel plant die Bundesregierung ein, um Nichtregierungsorganisationen bei der Erstellung einer eigenen Stellungnahme im Sinne eines Schattenberichtes durch finanzielle oder andere Hilfen zu unterstützen, damit diese die Koordinierung und Übersetzung sicherstellen sowie am Dialogprozess mit den Vereinten Nationen in New York bzw. Genf mit ihren Schattenberichten teilnehmen können?

Wenn keine Unterstützung vorgesehen ist, warum nicht?

Finanzielle Hilfen zur Erstellung des Schattenberichts sind, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, im Rahmen einer öffentlich rechtlichen Zuwendung möglich. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung sämtlicher Nichtregierungsorganisationen kommt eine Förderung nur in eingeschränktem Maße in Betracht. Das federführende BMFSFJ ist Ansprechpartner für eine mögliche Antragstellung.

9. Wird die Bundesregierung ihren zunächst schriftlichen Dialog mit dem UN-CEDAW-Ausschuss im Vorab der Sitzung öffentlich zugänglich machen?

Wenn ja wie, und wenn nein, warum nicht?

Es ist beabsichtigt, auch die Zusatzfragen des UN-CEDAW-Ausschusses und die entsprechenden Antworten der Bundesregierung auf der Internetseite des BMFSFJ zu veröffentlichen.

